

# Satzung der Stadt Kappeln über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24.01.2024 folgende Satzung der Stadt Kappeln über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 / 2017.



## Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV)

### I. Festsetzungen

#### Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (§ 4 BauNVO)

#### Verkehrsflächen

**Orange** Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)  
**Grüne Linie** Straßenbegrenzungslinie

#### Grünflächen

**Grün** Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)  
 - naturnahe Entwicklung -

#### Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

**Grün** Baum erhalten  
**Grün umrandet** Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

#### Sonstige Planzeichen

**Dashed line** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### III. Darstellungen ohne Normcharakter

**Arrow** vorhandene Flurstücksgrenze  
**Wavy line** vorhandene Böschung  
**Scale** Bemaßung in m, z.B. 5  
**Star** Baum entfallen (Sturmschaden)

## Text (Teil B)

Mit der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 werden die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt:

### 6.0 Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

6.7 Innerhalb der festgesetzten Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die bestehenden Gehölze dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist die Bepflanzung flächig dicht mit heimischen Gehölzen gemäß nachstehender „Pflanzliste Gehölze“ zu ersetzen.

Pflanzliste Gehölze:

- Hartriegel (Cornus sanguinea)
- Hasel (Corylus avellana)
- Schlehe (Prunus spinosa)
- Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
- Weißdorn (Crataegus spec.)
- Feldahorn (Acer campestre)
- Hainbuche (Carpinus betulus)
- Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)
- Eberesche (Sorbus aucuparia)
- Schneeball (Viburnum opulus)
- Wildrosen (Rosa canina, rubiginosa)

6.8 Zu erhaltende Bäume sind in ihrer natürlichen Größe zu entwickeln, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch entsprechende Neupflanzungen gemäß nachstehender „Pflanzliste Bäume“ zu ersetzen.

Pflanzliste Bäume:

- Ersatzpflanzung Eschen: Spitzahorn (Acer platanoides, Hochstamm 3xv, 14-16)
- Ersatzpflanzung Buchen: Buchen (Fagus sylvatica, Hochstamm 3xv, 14-16) oder durch Spitzahorn (s.o.)

## Verfahrensvermerke

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Der Bauausschuss hat am 04.10.2023 den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 53 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 53 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.2023 bis 17.11.2023 während folgender Zeiten: Mo. - Fr. von 08:00 - 12:30 Uhr, sowie Do. von 14:00 - 17:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.10.2023 durch Abdruck im "Schlei-Boten" sowie am 06.10.2023 im Internet unter [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus Kappeln hingewiesen worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) ins Internet gestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.10.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kappeln, den 07.02.2024



(Stoll) Bürgermeister

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabgerecht dargestellt sind.

Schleswig, den 30.01.2024



Unterschrift

- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.01.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 24.01.2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Kappeln, den 07.02.2024



(Stoll) Bürgermeister

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kappeln, den 07.02.2024



(Stoll) Bürgermeister

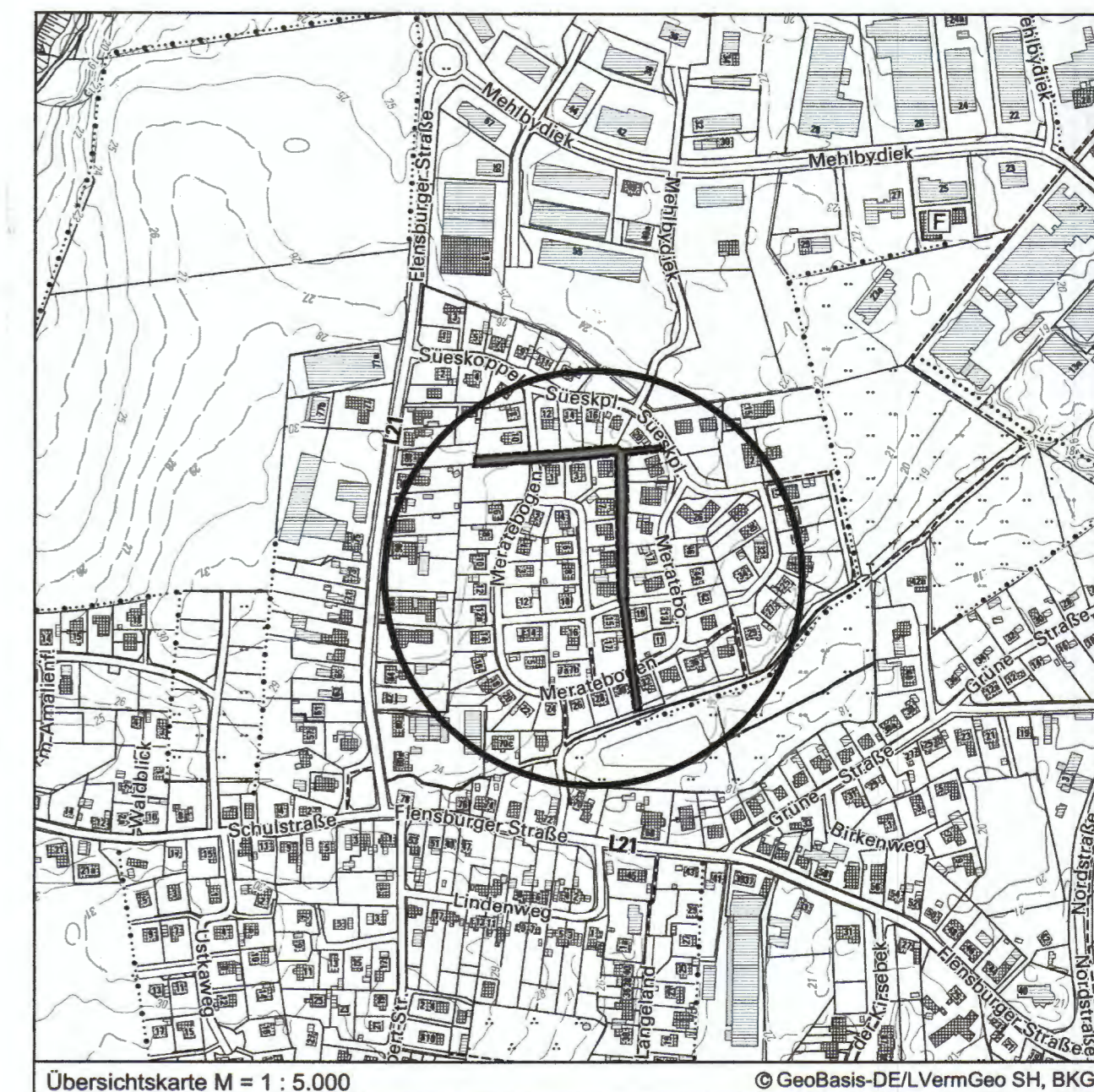
- Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.02.2024 im "Schlei-Boten" sowie am 08.02.2024 im Internet unter [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus Kappeln hingewiesen worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 09.02.2024 in Kraft getreten.

Kappeln, den 09.02.2024



(Stoll) Bürgermeister



## Satzung der Stadt Kappeln über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel"

Stand: Ausfertigung, 24.01.2024

### Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk:

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des B-Planes übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Stadt Kappeln (Bauverwaltung), kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

**GR PLANUNGSBÜRO**  
**ZWO FÜR STADT UND REGION**  
 CAMILLA GRÄTSCHE • SÖNKE GROTH GbR

BALLASTBRÜCKE 12 24937 FLENSBURG  
 FON 0461 / 254 81 FAX 0461 / 263 48 INFO@GRZWO.DE